



Alois Kemmer

Kirchbach 23b  
8082 Kichbach

Wien, am 19.02.2014

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-  
LE.2.1.3/0007-III/4/2014

Maierhofer  
2761

**Sehr geehrter Herr Kemmer!**

Vielen Dank für Ihre Anfrage an den Herrn Bundesminister DI Andrä Rupprechter!

Unsere Biobäuerinnen und Biobauern setzen viele Maßnahmen, damit die Aktivität des Bodenlebens erhöht wird und das natürliche Gleichgewicht und die Fruchtbarkeit erhalten bleiben. Dies erreichen sie insbesondere, indem sie auf Artenvielfalt im Rahmen der Fruchtfolge achten.

Dem Ausbringen von Kunstdüngern kann man vorbeugen, indem Stickstoff sammelnde und Humus aufbauende Pflanzen (Luzerne, Klee usw.) angebaut werden.

In der biologischen Landwirtschaft wird auf den Einsatz von leichtlöslichen Handelsdüngern verzichtet. Brannt- und Löschkalk darf grundsätzlich nicht für die Düngung biologisch bewirtschafteter Flächen eingesetzt werden.

Im Rahmen der EU-Bio-Verordnung 889/2008 sind Brannt- und Löschkalk jedoch als Pflanzenschutzmittel oder zur Desinfektion teilweise zugelassen (z.B. Kupferkalkbrühe, Pflanzenschutzmittel gegen Obstbaumkrebs, Bestandteil von Schwefelkalk). Pflanzenschutzmittel sind jedoch in der biologischen Landwirtschaft nur im Notfall einzusetzen. Ziel muss sein, ohne sie auszukommen.

Kann der Nährstoffbedarf der Pflanzen allerdings nicht gedeckt werden, d.h. befindet sich der Boden nicht im Gleichgewicht, können bei Bedarf auch Substanzen laut Anhang I der EU-Bio-Verordnung verwendet werden. Das bedeutet, dass bei Bedarf den Böden auch Steinmehle und Kalk zugeführt werden können.



Bisher bestand seitens der Biobauernorganisationen nicht das Bedürfnis, Brannt- und Löschkalk in den Anhang I der EU-Bio-Verordnung Nr. 889/2008 als Düngemittel mitaufzunehmen.


Vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Anregungen! Ich schätze Ihren Einsatz für eine pestizidfreie biologische Landwirtschaft und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister

H ö b a u s

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	k2q4y7nBdrQ++96c8G+wkdKPi1zsTP/VHuveEEemX8ooN6ThCNQ1qAls4Oe4YD0DmaxC V0gnrLzKdjIPs6YjwKQYJdYZioo9Wh+2lZZOvmBFjBmLfrbv3DyALfhgi8KyaTNuESv 5dL04lSib/jWJWB9Dp5elaPwvjDf8tjVtlqUM=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-02-25T09:43:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	